

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Siemag Weiss GmbH & Co. KG

Anschrift: Wiesenstraße 30, 57271 Hilchenbach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten wird von dem Leiter des Bereichs Compliance & Internal Audit übernommen, die Rolle des Umweltbeauftragten von dem Leiter des Bereichs Product Compliance and Standards. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Beauftragten für Menschen- und Umweltrechte berichten regelmäßig (mindestens halbjährlich) und anlassbezogen gegenüber der Geschäftsleitung über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.sms-group.com/company/compliance>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde am 01.01.2023 von der Geschäftsführung der Siemag Weiss GmbH & Co. KG erstmalig veröffentlicht und ist in deutscher und englischer Sprache zugänglich. Die Grundsatzklärung wird gegenüber den Beschäftigten und dem Betriebsrat über interne Kanäle (z.B. Intranet-Artikel), sowie gegenüber unmittelbaren Lieferanten und der Öffentlichkeit über die Website der SMS group kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzzerklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.
Im Geschäftsjahr 2023 ist keine Aktualisierung der Grundsatzzerklärung erfolgt, da sich an der Risikolage nichts verändert hat.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Siemag Weiss GmbH & Co. KG hat ein LkSG-Risikomanagement, das den branchenspezifischen Besonderheiten des Unternehmens Rechnung trägt, eingerichtet und in ihren maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert. Grundlage jedes LkSG-Risikomanagements ist eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten, sowohl für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten als auch für die Überwachung des Risikomanagements. Die operative Umsetzung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene der operativ tätigen Gesellschaften.

Die Gesamtverantwortung für die menschrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsleitung. Es wurde ein Steering Committee zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette eingerichtet, das von den Beauftragten für Menschen- und Umweltrechte geleitet wird. Außerdem sind die im Folgenden genannten Bereiche vertreten. Der Bereich Compliance unterstützt den Beauftragten für Menschenrechte in der Erfüllung seiner Aufgaben, nimmt Hinweise im Rahmen des Beschwerdeverfahrens entgegen und koordiniert die Bearbeitung.

Der Bereich Personalmanagement ist verantwortlich für das Risikomanagement sowie die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Außerdem verantwortet der Bereich die Bearbeitung von Beschwerden, sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich. Der Bereich Health, Safety & Environment unterstützt bezogen auf

die Themen Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit und Umweltmanagement im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei der fortlaufenden Integration der relevanten Themen in die bestehenden Arbeitsschutz- und Umweltmanagementsysteme.

Der Bereich Supply Chain Management ist verantwortlich für das Risikomanagement sowie die risikobasierte Analyse der Lieferanten der SMS group (jährlich / anlassbezogen). Außerdem verantwortet der Bereich die Bearbeitung von Beschwerden, sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bezogen auf Lieferanten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

siehe oben

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Es wurde ein Steering Committee eingerichtet, in dem die relevanten Fachbereiche vertreten sind. Hauptaufgabe des Committees sind die Steuerung und Koordinierung der Umsetzung der LkSG-Themen im Unternehmen. Des Weiteren besitzt die Compliance-Organisation eine langjährige Erfahrung in der Behandlung und Aufarbeitung von Beschwerden und Hinweisen. Zudem wurde ein Menschenrechtsbeauftragter und ein Umweltbeauftragter benannt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023-31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im eigenen Geschäftsbereich wurde die Risikoanalyse durch den Leiter HR veranlasst. Basis der Risikoidentifizierung war die Erhebung von möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei sämtlichen Konzerngesellschaften mittels eines Fragebogens. Es erfolgte eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen im Unternehmen, um sicherzustellen, dass sie den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Ebenso erfolgte eine Identifikation von Umweltbelastungen durch betriebliche Aktivitäten, wie z.B. Emissionen, Abfallentsorgung und Energieverbrauch.

Um die Identifikation und Bewertung der Risiken systematisch durchzuführen, wird ein Fragebogen verwendet. Dies umfasst:

- Erstellung eines detaillierten Fragebogens, der spezifische Fragen zu Arbeitsbedingungen, Umweltauswirkungen und menschenrechtlichen Aspekten enthält.
- Verteilung des Fragebogens an alle relevanten Unternehmen und Bereiche im Unternehmen
- Die Risikoklasse der Länder/Gesellschaften wurde farblich dargestellt um den Fokus auf die risikoreicheren Länder zu setzen. Die Risikoeinschätzung erfolgte pro Land nach ITUC und EPI Index
- Auswertung der Fragebogenergebnisse durch HR um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Risiken wurden anhand einer Schweregrad- und Wahrscheinlichkeitsanalyse bewertet.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb wird mindestens einmal pro Kalenderjahr oder ggf. anlassbezogen durchgeführt. Unterstützend dazu erfolgen gelegentlich Besuche der Gesellschaften durch HR/HSE sowie die interne Revision um die Themen vor Ort bewerten zu können.

Die Risikoanalyse für die Lieferanten wurde durch den Leiter des strategischen Einkaufs initiiert. Als Datengrundlage der Erhebung diente das gesamte Bestellvolumen der SMS group aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr. Im Rahmen der Analyse werden unter anderem Informationen zu Ländern der Lieferanten, Bestellvolumen, Materialgruppen und Bedarfen enthalten. Im ersten Schritt werden die Länder der Lieferanten (Bestelladressen) nach der Risikohöhe anhand von zwei weltweit anerkannten und empfohlenen Indizes zur Beurteilung von Risiken für die Rechte von

Mitarbeitenden und der Umwelt klassifiziert. Aus der Auswertung der Risikoindizes ergibt sich eine Einordnung der Lieferanten in ein Länderrisiko von niedrig über mittel bis hoch. Im zweiten Schritt werden die bezogenen Materialien und Leistungen nach möglichen Risiken ebenso in die drei Risikokategorien niedrig, mittel und hoch eingeteilt. Aus der Zusammenführung beider Kriterien ergibt sich ein Mapping für die einzelnen Lieferanten, welches zeigt, wie hoch jeweils das Länder- und Materialgruppenrisiko ist. Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden pro Lieferant mögliche konkrete Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt dargestellt. Für diese möglichen Risiken besteht die Möglichkeit aus einer Toolbox von verschiedenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen die geeignete Maßnahme pro Lieferant zu identifizieren und umzusetzen. Die Ergreifung von Maßnahmen wird dokumentiert und die Entwicklung der Risiken bei dem Lieferanten wird bei der Risikobeurteilung im nächsten Jahr erneut berücksichtigt. Diese Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und jedes Jahr sowie anlassbezogen angepasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Erschließung neuer Märkte oder neuer Geschäftsbereiche sowie keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen bei/durch Zulieferer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden bei der Risikobeurteilung auf Lieferantenebene menschenrechtliche Risiken mit 60% und umweltbezogene Risiken mit 40% gewichtet. Die jeweiligen Einzelrisiken unterliegen wiederum keiner Gewichtung oder Priorisierung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Thema Health & Safety wurde priorisiert. Es wurde ein externer Berater engagiert, um das Thema weltweit zu analysieren und weiter zu verbessern.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bahrain
- Belgien
- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Indonesien
- Italien
- Japan
- Kasachstan
- Luxemburg
- Mexiko
- Österreich
- Polen
- Rumänien
- Russland
- Saudi-Arabien
- Schweden

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Thema Diskriminierung und unfaire Behandlung von Beschäftigten wurde fokussiert behandelt. Beispielsweise wurde eine Gender Pay Gap Analyse in einigen Betrieben, zunächst in Deutschland, angestoßen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Stichprobenüberprüfung im Rahmen von internen Audits, Bewerbung des Hinweisgebersystems in Mitarbeiterportalen, Veranstaltungen und Schulungen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Insbesondere im Rahmen von Führungskräfteinformationen wurden die Themen erläutert. Auch auf Betriebsversammlungen mit allen Beschäftigten wurden sie thematisiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die umgesetzten Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden als angemessen und wirksam bewertet. Es besteht eine erhöhte Awareness und auf Basis der Anzahl der gemeldeten Risiken und Vorfälle halten wir die Maßnahmen als geeignet.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle weltweiten Gesellschaften im Konzern der SMS group mit Beschäftigten haben den Fragebogen ausgefüllt. Anhand einer Analyse des Schweregrads sowie der Wahrscheinlichkeit auf Basis der ausgeführten Antworten sowie des Ratings nach ITUC und EPI Index wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die umgesetzten Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden als angemessen und wirksam bewertet. Es besteht eine erhöhte Awareness und auf Basis der Anzahl der gemeldeten Risiken und Vorfälle halten wir die

Maßnahmen als geeignet.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurden Stichprobenüberprüfung im Rahmen von internen Audits durchgeführt. Des Weiteren wurde nochmal des Hinweisgebersystem beworben und als Möglichkeit der (anonymen) Meldung von Fällen auch im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dargestellt.

Neben den bereits erwähnten Themen wie die Beauftragung eines externen Partners zur Analyse der Health & Safety Situation weltweit gibt es globale Diversity-Programme, Analysen des Gender-Pay-Gaps und Bereitstellung von mehreren Anlaufstationen bei Diskriminierungsfällen (Hinweisgebersystem, HR, Betriebsrat, betrieblich nominierte neutrale Ansprechpartner).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die umgesetzten Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden als angemessen und wirksam bewertet. Es besteht eine erhöhte Awareness und auf Basis der Anzahl der gemeldeten Risiken und Vorfälle halten wir die Maßnahmen als geeignet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern wurden auf Basis der erhobenen Fragebögen keine signifikanten oder hohen Risiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Es wurde eine entsprechende Auswahl an Präventionsmaßnahmen definiert, die im Rahmen der Risikoanalyse allen globalen Supply Chain Einheiten zur Verfügung gestellt wird.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Auswahl an umgesetzten Maßnahmen umfasst u.a.:

- Integration von LkSG Kriterien im Prozess zur Lieferantenauswahl/ -anlage
- Verankerung von LkSG Kriterien in vertraglichen Vereinbarungen zur Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen an Lieferanten
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Integration und Anpassung des Lieferanten Audit Prozesses

Es wurden keine Maßnahmen zur Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer bei Vertragsbeziehungen umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Anpassungen in der Beschaffungsstrategie ergeben sich u.a. durch die Berücksichtigung von LkSG Kriterien im Lieferanten Management (bei Identifikation, Auswahl, Entwicklung, Auditwesen) sowie über die Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse im Materialgruppen Management.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken wurden gezielt sowohl interne Richtlinien, Prozesse, Systeme sowie Verantwortlichkeiten überprüft und angepasst. Die getroffenen Maßnahmen sind angemessen und wirksam.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Jahr 2023 ist das erste Berichtsjahr, sodass ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst im Jahr 2024 möglich sein wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Verletzungen können jederzeit über unser Beschwerdeverfahren abgegeben werden. Allen Beschwerden und Hinweisen wird nachgegangen, um möglichen Verletzungen der Verbotstatbestände des LkSG aufzudecken. Darüber hinaus haben wir im eigenen Geschäftsbereich für arbeitsrechtliche Verbotstatbestände Ansprechpartner in den Gesellschaften bzw. Regionen, die bei Verdacht kontaktiert werden können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Etwaige Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können über das Supplier Risk Evaluation Sheet, die aktive Einbindung lokaler Supply Chain Funktionen (Einkauf, Qualität), durch Vor Ort Begehungen/ Audits bei Lieferanten oder über das interne und externe Beschwerdeverfahren festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die SMS group bietet ihren Mitarbeitenden, aber auch ihren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern die Möglichkeit, über ein gesichertes Hinweisgebersystem mögliche Verstöße gegen die Grundsatzerklärung der SMS group zur Achtung der Menschenrechten zu melden. Auf diesem Weg können weltweit und rund um die Uhr auch anonym Hinweise abgegeben werden. Zum Hinweisgebersystem gelangt man unter anderem über unsere Internetseite. Dort ist auch eine Verfahrensordnung verfügbar, in der der Verfahrensablauf beim Eingang von Beschwerden dargestellt ist.

Außerdem können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder den Bereich Compliance wenden. Auch Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner können mögliche Verstöße direkt an ihre jeweilige Kontaktperson oder den Bereich Compliance melden. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern wird eingehalten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die Website und das Beschwerdeverfahren sind für Interne und Externe frei zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.sms-group.com/german-verfahrensordnung-fuer-das-beschwerdeverfahren-nachdem-lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-lksg-683/download>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für das Beschwerdeverfahren zuständig ist die Global Support Funktion Compliance. Hinweise gehen bei Compliance ein und werden bei Bedarf an zuständige Fachbereiche (wie HR) zur vertraulichen Bearbeitung weitergeleitet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der Schutz von Hinweisgebenden hat für die SMS group eine große Bedeutung. Über das online-Hinweisgebersystem können Hinweise ohne die Angabe von Kontaktdaten eingegeben werden: Eine anonyme Meldung und eine anonyme Folge-Kommunikation über das elektronische Postfach sind also möglich. Auch die nicht-anonyme Abgabe von Hinweisen wird vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden, die die Hinweise bearbeiten, unterliegen einer Vertraulichkeitsverpflichtung. Diese ist in den Arbeitsverträgen verankert. Außerdem hat nur ein begrenzter Personenkreis Zugriff auf unser Hinweisgebersystem und die abgegebenen Meldungen. Die genannten Mitarbeitenden handeln unparteiisch. Sie üben diese Tätigkeit weisungsfrei aus. Darüber hinaus werden die Grundsätze der DSGVO und des BDSG eingehalten. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können dem Datenschutzhinweis zum Hinweisgebersystem entnommen werden. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Hinweisgebenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

Jede bekannt werdende Repressalie gegenüber einer hinweisgebenden Person würde sofort geahndet, wenn dies rechtlich möglich ist. Das gilt insbesondere für Repressalien gegenüber Mitarbeitenden der SMS group. Soweit Hinweisgebende betroffen sind, die Mitarbeitende eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemüht sich das Unternehmen entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Zulieferer zu treffen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

siehe oben

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde mit Bezug zu "Menschenrechte / Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit" ein.

Bei der Bearbeitung orientieren wir uns an den Vorgaben des HinSchG. So erhalten die hinweisgebenden Personen schnellstmöglich, aber spätestens nach sieben Tage eine Eingangsbestätigung, sofern dies technisch möglich ist. So schnell wie möglich, aber spätestens nach 90 Tagen erhalten die hinweisgebenden Personen eine qualifizierte Rückmeldung, sofern dies technisch möglich ist.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Es wurden konkrete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Außerdem wurden die zuständigen Kollegen vor Ort erneut sensibilisiert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die implementierten Maßnahmen werden durch die verantwortlichen Fachfunktionen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Im Berichtszeitraum war eine Anpassung der Maßnahmen nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird kontinuierlich durch das verantwortliche Steering Committee überprüft.

Da im Berichtszeitraum keine Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten festgestellt wurden, war eine Anpassung der Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich.

Bezogen auf das Beschwerdeverfahren wird geprüft wie dieses noch zugänglicher gestaltet werden kann. Im eigenen Geschäftsbetrieb wird regelmäßig über die Möglichkeiten zur Nutzung der verschiedenen Beschwerdekanaäle informiert.